

Anlage 1.

zum Beschluß der Bürgerschaft
vom 13. Januar 1849.

An das Bürgeramt.

Das Fahrwasser in dem Weserstromen unmittelbar unterhalb Vegesack bis an die Spitze der zum Hannoverschen Amte Blumenthal gehörenden Maschhörner ist in den letzten Jahren, wahrscheinlich in Folge der oberhalb Vegesack zur Vertiefung des dortigen Fahrwassers vorgenommenen Arbeiten, durch Ablagerung von Sand in einem solchen Grade verschlechtert worden, daß es nicht nur im Interesse der Schifffahrt im Allgemeinen, sondern insbesondere des für jene so wichtigen Schiffsbaues in Vegesack und Burg durchaus nothwendig erscheint, Maßregeln gegen eine gänzliche Versandung des Weserstromes und zu einer Vertiefung desselben an jener Stelle zu ergreifen.

Da nun eine Verbesserung des Fahrwassers an dem bezeichneten Punkte sich nach der Meinung von Sachverständigen am leichtesten und auf wenig kostspielige Weise dadurch erreichen lassen würde, wenn das Fahrwasser zwischen dem sogenannten Hollmann'schen Sande und dem Oldenburger Deiche durch Schlingen gesperrt würde, indem hierdurch der Hauptstrom sich in dem eigentlichen und ursprünglichen Fahrwasser zwischen dem Hollmann'schen Sande und den Maschhörnern concentriren und solches durch einige Bagger-Arbeiten unterstützt, bald zu einer erwünschten Tiefe bringen würde, da ferner nach §. 10 eines am 13. September 1845 zwischen Bremischen und Oldenburgischen Bevollmächtigten zu Delmenhorst abgeschlossenen Vertrages, wegen Regelung verschiedener Verhältnisse des Verkehrs, von Seiten der Oldenburgischen Regierung der Bremischen gestattet worden ist, solche Austiefungsarbeiten auch im Oldenburgischen Flußgebiete der Unterweser auf ihre Kosten vorzunehmen, vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung der betreffenden Pläne zu solchen Arbeiten von Seiten der Oldenburgischen Regierung, und da endlich eine solche Genehmigung für die in Frage stehenden Vertiefungsarbeiten dem Vernehmen nach zu hoffen ist, indem durch dieselben der Deich an der Oldenburgischen Seite gesicherter werden dürfte, als solcher jetzt ist; so erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag:

die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, Pläne und Kostenanschläge darüber, wie das Fahrwasser der Weser unterhalb Vegesack und zwar zunächst bis zu den Maschhörnern zu vertiefen sei, aufnehmen zu lassen, solche dann der Bürgerschaft vorzulegen und von der Oldenburgischen, so wie auch eventuell der Hannoverschen Regierung die Genehmigung zur Ausführung derselben einzuholen.

Vegesack, den 14. September 1848.

G. Kulenkamp, Dr.
Johann Köper.
H. F. Ulrichs.
Johann Lange.
D. C. Rasch.

H. Wehmann.
E. A. Stümcke.
D. Sammann.
E. A. Hartmann.
M. Wilmsen.